

# Die vertragliche Übernahme von Folgekosten/-lasten in städtebaulichen Verträgen durch den Investor

## Ihr Referent

Rechtsanwalt Dr. Alfred Stapelfeldt ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der Kanzlei Rechtsanwälte SZK. Er ist ausschließlich im öffentlichen Bau- und Planungsrecht sowie im Umweltrecht tätig und berät hierbei schwerpunktmäßig Städte und Gemeinden. Dr. Stapelfeldt ist zudem Lehrbeauftragter für Umweltrecht an der Hochschule Mainz und Dozent verschiedener privater Fortbildungseinrichtungen (DWA, Umweltinstitut Offenbach).



## Das Thema

Nicht nur die Bauleitplanung selbst verursacht erhebliche Kosten, vielmehr führt auch fast jede Ausweisung neuer Bauflächen zu Folgekosten für Städte und Gemeinden. Diese nicht unerheblichen Infrastrukturkosten, wie zum Beispiel die Kosten für die Errichtung von Kindertagesstätten, Schulen, Sportanlagen, Schwimmbäder, aber auch für einen gegebenenfalls erforderlichen Ausbau der kommunalen Kläranlage können viele Städte und Gemeinden nicht aus eigener Kraft stemmen. Dies hätte in letzter Konsequenz zur Folge, dass auf die Ausweisung dringend benötigter neuer (Wohn-) Baugebiete verzichtet werden müsste. Einen Ausweg bietet der Folgekostenvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB. Danach können Bauwillige und insbesondere gewerbliche Investoren gegenüber der planenden Gemeinde oder Stadt zur Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen verpflichtet werden, welche durch die städtebaulichen Maßnahmen entstehen oder entstanden sind. Vor diesem Hintergrund gibt der Vortrag einen Überblick über das Instrument des Folgekostenvertrages und die dabei zu beachtenden Anforderungen und Fallstricke.

## Das Programm

**14:45 Uhr** Öffnung des Online-Seminarraums und Technik-Check

**15:15 Uhr** Vortragsbeginn

Folgende Themen werden im Rahmen des Vortrags behandelt bzw. angesprochen:

1. Vertraglich übertragbare Folgekosten bzw. Folgekosten
2. Kausalität der städtebaulichen Maßnahme für die Folgekosten
3. Umfang der übertragbaren Kosten
4. Zulässigkeitsvoraussetzungen des Folgekostenvertrages
5. Folgemaßnahmen zugunsten mehrerer Baugebiete
6. Konsequenzen unzulässiger Vertragsinhalte
7. Empfehlungen für Vertragsverhandlung und Vertragsgestaltung

**16:45 Uhr** Offene Gesprächs- und Fragerunde

**ca. 17:00 Uhr** Ende der Veranstaltung

## Kontaktdaten

### Wiesbaden (Hauptsitz)

Bahnhofstraße 38  
65185 Wiesbaden  
Tel 0611 - 50 40 63-40  
wiesbaden@rechtsanwaelteszsk.de

### Darmstadt

Bad Nauheimer Straße 4  
64289 Darmstadt  
Tel 06151 - 7 34 75-940  
darmstadt@rechtsanwaelteszsk.de

[www.rechtsanwaelteszsk.de](http://www.rechtsanwaelteszsk.de)

## Weitere Informationen

### Online-Vortrag

Der Vortrag findet am Donnerstag, 18.02.2021, als reiner Online-Vortrag statt.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- PC (Laptop, Desktop, Tablet) mit installiertem (aktuellem) Internet-Browser (z. B. Firefox oder Microsoft Edge) und Internetzugang
- Audio-Eingabegerät (Mikrofon)
- Falls möglich, aber nicht zwingend: Videokamera (Webcam)

Für den Vortrag erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung kurz vor dem Vortragstermin eine Einladungsmail mit den benötigten Zugangsdaten.

### Kosten

Die Teilnahme an den Kommunalvorträgen ist für Mitarbeiter\* und Mandatsträger\* von Kommunen und Kreisverwaltungen sowie für Mandanten\* unserer Kanzlei kostenfrei. Die Teilnahmegebühr für sonstige Teilnehmer beträgt 50,00 EUR und ist vor Veranstaltungsbeginn mit dem Betreff „Vortrag Folgekostenvertrag 2021“ zu überweisen: Rechtsanwälte SZK, Deutsche Kreditbank, IBAN: DE85 1203 0000 1005 7532 88.

Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nur bei einer Absage bis spätestens 12.02.2021.

\*m/w/d

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis spätestens 12.02.2021 per Mail ([wiesbaden@rechtsanwaelteszsk.de](mailto:wiesbaden@rechtsanwaelteszsk.de)) an.

### Erforderliche Anmeldeinformationen:

- Vor- und Nachname(n)
- Mailadresse
- Behörde | Kreis | Stadt | Gemeinde | Firma
- Telefonnummer (optional)

